

217. Stellenausschreibung – Für die Vizerektorin für Marketing and Communication gelangt die Stelle einer Assistenz (m/w/d) zur Besetzung - Referenznummer: 2405APD

Die Montanuniversität Leoben ist eine moderne Lehr- und Forschungsstätte und bietet sehr gute Voraussetzungen für Karrieren in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Berufsfeldern.

Für die Vizerektorin für Marketing and Communication gelangt die Stelle einer Assistenz (m/w/d) zur Besetzung.

Für diese Position ist gemäß dem Kollektivvertrag für Arbeitnehmer*innen (m/w/d) der Universitäten die **Verwendungsgruppe IIIb** (Vollzeit auf Basis von 40 Wochenstunden € 2.958,90, 14x jährlich) vorgesehen, tatsächliche Einstufung erfolgt lt. anrechenbarer tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung.

Vorgesehener Dienstantritt: **ehestmöglich**

Beschäftigungsdauer: **unbefristet**

Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: **40 h**

Aufgabenbereich:

- Entwicklung und Umsetzung von Marketingprojekten in Kooperation mit der Marketing Gruppe
- Koordinationsfunktion innerhalb der Universität sowie mit externen Geschäftspartnern
- Erstellung von Präsentations- und Informationsunterlagen
- Unterstützung Office-Management
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Besprechungen
- Korrespondenz auf Deutsch und Englisch

Anstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene Reifeprüfung bzw. abgeschlossene kaufmännische Schul- bzw. Berufsausbildung (idealerweise im Bereich Marketing | Publizistik | Medien)
- Mehrjährige Praxis und Erfahrung im gehobenen Office Management oder Marketing von Vorteil
- Kreativität und Umsetzungskraft
- Sicherer, effizienter Umgang mit allen gängigen EDV-Programmen (insbesondere Word, Excel, PowerPoint)
- Perfekte Deutschkenntnisse, solide Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Allgemeinbildung und hohe Lernbereitschaft
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: gepflegte Umgangsformen und organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten zahlreiche Benefits, unter anderem:

- Gute öffentliche Erreichbarkeit mit Zug und Bus
- Betriebliche Gesundheitsvorsorge
- Flexible Arbeitszeit
- Arbeitsmedizinische Leistungen
- Gesundheitstag/Gesundheitsförderung
- Universitätssportprogramm
- Einkaufsvergünstigungen

Referenznummer: 2405APD**Ende der Bewerbungsfrist: 14.06.2024**

Personen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden. Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Die Montanuniversität Leoben strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufgenommen.

Für Ihre Bewerbung verwenden Sie bitte unser Online Bewerbungsformular auf der Homepage:
<https://www.unileoben.ac.at/jobs>

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.